

1. Ergebnisse der Vorjahre und Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich

Durch die Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse bis 2014, ist es nun mehr besser möglich die tatsächlichen Ergebnisse des Gebührenhaushalts Stadtentwässerung zu prognostizieren. Gemäß Jahresabschluss 2014 ergeben sich im Bereich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich folgende Stände:

	Stand 31.12.2014
Abwasserbeseitigung	349.899,91 €
Schmutzwasser	0,00 €
Niederschlagswasser	315.484,27 €
Gruben	168,72 €
KKA	9.329,25 €
Straßenentwässerung	24.917,67 €

Des Weiteren hat sich für folgenden Bereich eine Unterdeckung ergeben:

Abwasserbeseitigung	
Schmutzwasser	-132.668,32 €

In der Gebührenkalkulation 2015 wurden im Bereich Niederschlagswasser bereits 100.000 € gebührenmindernd aufgelöst. Für die vorliegende Kalkulation 2016 im Bereich der Niederschlagswassergebühren wird vorgeschlagen einen Sonderposten in gleicher Höhe gebührensenkend einzusetzen. Für die Kalkulation 2017 verbliebe demnach ein Sonderposten von ca. 115.000 € unter Vorbehalt der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2016

Die Gebührenbedarfsberechnung 2016 entspricht in ihrer Verteilungsmethodik im Wesentlichen der Gebührenbedarfsberechnung der Vorjahre.

Lediglich durch die Integration der Kanalkolonne in den Bauhof ergeben sich folgende Änderungen in der Kalkulation:

In der Kalkulation 2016 veränderte Kostenpositionen

KST	Bezeichnung	Kalkulation 2015	Kalkulation 2016	Erläuterungen
27110	Geräte Abwasser	8.892,00 €	0,00 €	im Personalstundensatz des Bauhofes enthalten
31712	Pritsche Abwasser	10.009,00 €	0,00 €	über Fahrzeugpreis des Bauhofes
711000	Personalaufwand	502.452,00 €	336.155,00 €	Reduzierung um Kanalkolonne (Personalstundensatz Bauhof)
Gebäudeumlage				
	anteilig Bauhof	14.337,00 €	0,00 €	nach Stellen anteilig verrechnet, jetzt im Personalstundensatz
	Kolpinghaus	13.779,00 €	13.706,50 €	unverändert

DLV Bauhof		0,00	129.096,00	Bauhofleistung für Abwasser, Stunden+ Fahrzeugleistung
	Summe	549.469,00 €	478.957,50 €	
	eingesparte Kosten	70.511,50 €		

Das Fahrzeug der Kanalkolonne sowie die Geräte wurden in den Bauhof integriert und ein gemeinsamer Preis für beide Städte in Höhe von 48 €/Std. ermittelt. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen (Kanalkolonne, Leitung, Sekretariat), den Geräten und dem Gebäude zusammen. Auf Basis der Stunden- und Kilometraufzeichnung im laufenden Haushaltsjahr wurde mit 2400 Stunden und 19.300 km kalkuliert. Dies ergibt eine Bauhofleistung von 129.096 € (48 €/Std. * 2.400 Std. = 115.200 €; 19.300 km* 0,72 €/km = 13.896 €). Insgesamt können die Aufwendungen durch die Integration in den Bauhof wie oben dargestellt um rund 70.500 € reduziert werden.

Unter diesen Voraussetzungen werden nach der beigefügten Gebührenkalkulation folgende Gebühren für 2016 erhoben werden:

Kanal (je m3 Frischwasser)	Gebühr 2016	Gebühr 2015	Veränderung	
Teilanschluss Schmutzwasser	3,66 €/cbm	3,62 €/cbm	0,04 €/cbm	1,09%
Teilanschluss Niederschlagswasser	0,82 €/qm	0,83 €/qm	-0,01 €/cbm	-1,22%
Verbandsmitglieder Schmutzwasser	2,14 €/cbm	2,18 €/cbm	-0,04 €/cbm	-1,87%
Verbandsmitglieder Niederschlagsw.	0,73 €/qm	0,74 €/qm	-0,01 €/cbm	-1,37%
biologische Kleinkläranlagen	1,79 €/cbm	1,78 €/cbm	0,01 €/cbm	0,56%
abflusslose Gruben	2,38 €/cbm	2,37 €/cbm	0,01 €/cbm	0,42%
Straßenentwässerungsanteil	0,93 €/qm	0,96 €/qm	-0,03 €/cbm	-3,23%
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m³ (je Ausfuhr)	94,96 €	94,96 €	0,00 €	0,00%
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m³ (je m³ Ausfuhrmenge)	13,45 €	13,45 €	0,00 €	0,00%

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2016 entwickelt sich lt. nachfolgender Tabelle:

	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	
	2016	2015		
Gebührenbedarf	4.468.096	4.460.450	7.646 €	0,17%
dabei:				
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	241.619 €	244.199 €	-2.580 €	-1,06%
für Schmutzwasser	3.193.213 €	3.208.689 €	-15.476 €	-0,48%
für Niederschlagswasser	1.033.264 €	1.007.562 €	25.702 €	2,55%
Straßenentwässerungsanteil	484.134 €	496.032 €	-11.898 €	-2,40%

2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Eine Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge in 2016 und 2015 ist als Anlage 5 beigefügt.

Die Höhe des in die Gebührenkalkulation einfließenden Abschreibungswertes kann seit 2015 erheblich genauer bestimmt werden, da es ab diesem Zeitpunkt erstmals möglich war, das Abschreibevolumen nach Wiederbeschaffungszeitwert auf der Basis systemgenerierter Daten zu berechnen. Vor 2015 musste diese Ermittlung aufwendig manuell erfolgen.

2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Die Gebührenmaßstäbe, d.h. für Kanal Schmutzwasser und KKA/Gruben der Frischwasserverbrauch in m³ und für Kanal Niederschlagswasser die abflusswirksame Fläche in m², entwickeln sich gem. der aktuellen Fortschreibung (Stand 23.10.2015) des Steueramtes wie folgt:

	2016	2015	Differenz	
	Plan	Plan	2016/2015	
KKA/Grube in m³	107.202	108.955	-1.753	-1,61%
Kanal Schmutzwasser in m³	891.488	905.925	-14.437	-1,59%
Kanal Niederschlagswasser in m²	1.264.989	1.220.000	44.989	3,69%
Straßenentwässerung in m²	519.193	519.193	0	0,00%

2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilungsschlüssel verändern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht, es sei denn, sie ergeben sich rechnerisch aus der Kalkulation selbst, weil sie auf Aufwands- oder Ertragsverteilungen oder auf den Verteilungsmaßstäben beruhen. Eine Übersicht über einige veränderliche Schlüssel ist in Anlage 4 beigefügt, die übrigen Schlüssel sind aus der Kalkulation zu entnehmen.

2.4 Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt

Beispiel: Durchschnittshaushalt (4 Personen)			
Wasserverbrauch in m³ 144			
abflusswirksame Fläche in m² 100			
	2016	2015	Veränderung

Schmutzwasser in €/cbm	3,66 €	3,62 €	0,04 €
Niederschlagswasser in €/qm	0,82 €	0,83 €	-0,01 €
zu zahlende Gebühren Schmutzwasser pro Jahr	527,04 €	521,28 €	5,76 €
zu zahlende Gebühren Niederschlagswasser pro Jahr	81,92 €	82,91 €	-0,99 €
Gesamtsumme	608,96 €	604,19 €	4,77 €

Die Veränderung der Gebühren führt bei einem durchschnittlichen Privathaushalt (4 Personen, Wasserverbrauch 144 m³, abflusswirksame Fläche 100 m²) zu Mehrkosten bei Schmutz- und Niederschlagswasser gegenüber 2015 in Höhe von 4,77 € pro Jahr.